

03.04.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13532

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 16/13532 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 09.03.2017/Ausgegeben: 04.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur **Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)**, Drucksache 16/13532, wurde am 1. Dezember 2016 vom Plenum federführend an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Personal überwiesen.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 8. Dezember 2016, 19. Januar 2017 und 9. März 2017 befasst.

In der Sitzung am 8. Dezember 2016 beantragt die einbringende CDU-Fraktion die öffentliche Anhörung von Sachverständigen, die am 19. Januar 2017 durchgeführt wird. Der zur Mitberatung aufgerufene Unterausschuss Personal schließt sich dem Beratungsverfahren als miteinladender Ausschuss an. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 16/2127 zu entnehmen.

Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Den Ausschüssen lagen zur Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis Of Counsel Gleiss Lutz Berlin	Stellungnahme 16/4531 (Neudruck)
Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen (DBB NRW)	Stellungnahme 16/4567
Roland Neubert BN Rechtsanwälte und Partner	Stellungnahme 16/4568
LAG der kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW	Stellungnahme 16/4569
Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen - LaKof NRW	Stellungnahme 16/4570
Dr. Martin Heidebach Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians- Universität München (LMU)	Stellungnahme 16/4574
Christoph Arnold Krumbein & Arnold Rechtsanwälte	Stellungnahme 16/4575

Prof. Dr. Winfried Kluth
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Stellungnahme 16/4576

Außer der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen - LaKof NRW haben diese Sachverständige sowie Dr. Nina Steinweg als Vertreterin des GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften; Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung - CEWS - in der öffentlichen Anhörung mündlich Stellung genommen. Die öffentliche Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 16/1580 dokumentiert.

Der Innenausschuss hat in der Sitzung am 9. März 2017 zunächst eine Aussprache über Ergebnisse der Anhörung geführt und sodann die Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum durchgeführt. Aus aktuellen Anlass hatte die Fraktion der CDU einen Sachstandsbericht der Landesregierung zur Frauenförderung für die Sitzung erbeten, dem mit Vorlage 16/4831 nachgekommen wurde. Zudem lag das ablehnende Votum des Unterausschusses Personal vor.

Die Fraktion der CDU drückt ihr Bedauern darüber aus, dass der Frauenförderung noch kein Erfolg beschieden sei. Die Änderungen im LBG NRW durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz seien vom Grundsatz her zu begrüßen gewesen, doch habe die Landesregierung einen falschen Weg eingeschlagen. Die erfolgreichen Klagen mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 21. Februar 2017 dokumentierten dies. Die Fraktion hebt hervor, von der Verfassungsmäßigkeit ihres Gesetzentwurfs überzeugt zu sein. Wolle man ihrem Gesetzentwurf nicht folgen, so wäre zumindest der alte Stand der Regelung wieder einzusetzen.

Für die Fraktion der PIRATEN hat die Anhörung verdeutlicht, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU keine Verbesserung in der Frage der Frauenförderung mit sich bringt.

Auch der Fraktion der SPD hat die Anhörung im Ergebnis gezeigt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU das Problem nicht löst. Die Fraktion führt aus, ein Normenkontrollverfahren anzustreben, um eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Eine Verfassungswidrigkeit der mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz getroffenen Regelungen war im Rahmen der Novellierung nicht anzunehmen gewesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt hervor, dass über die Frage einer Verfassungswidrigkeit Gerichte zu entscheiden haben. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis hält sie fest, wie diffizil es sei, den schmalen Grat der Verfassungskonformität bei der Frauenförderung einzuhalten.

Die Fraktion der FDP konstatiert, dass die hier zur Beratung vorliegenden Vorschläge nicht brauchbar, aber in der Zielrichtung richtig seien.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 16/13532, wird dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

D Ergebnis

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/13532 – abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender